

T e l e g r a m m (ch.)

Bern, den 26. Mai 1975

Ambasuisse	Brüssel	(Nr. 2)
	Den Haag	(Nr. 2)
	Dublin	(Nr. 1)
	Köln	(Nr. 1)
	Kopenhagen	(Nr. 3)
	London	(Nr. 8)
	Luxemburg	(Nr. 1)
	Paris	(Nr. 17)
	Rom	(Nr. 4)
	Oslo	(Nr. 1)
	Stockholm	(Nr. 2)
	Wien	(Nr. 5)
	Ottawa	(Nr. 6)
	Tokio	(Nr. 8)
	Washington	(Nr. 48)
Swissmiss	Brüssel	(Nr. 9)
Delsoecd	Paris	(Nr. 17)
Schweizerkonsulat	Frankfurt	(Nr. 1)
Swissconsul	New York	(Nr. 3)

Von Handel. Wir danken Euch verbindlich für die zahlreichen Mitteilungen, die Ihr uns in den letzten Wochen über die Reaktionen zu den schweizerischen Sondierungen hinsichtlich einer Annäherung an die europäische "Währungsschlange" zukommen liesset. Diese in erster Linie währungspolitische Frage ist für uns auch aus aussenwirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung, da die schweizerische Exportwirtschaft in ihrer Tätigkeit sowohl durch die übermässige Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber den Währungen unserer wichtigsten Handelspartner und Konkurrenten als auch durch die erheblichen kurzfristigen Schwankungen der Kursrelationen empfindlich behindert wird. In den technischen Beratungen zwischen der Nationalbank und den Notenbanken der "Schlangenländer" sind die schweizerischen Beweggründe, die Modalitäten eines allfälligen Beitritts des Schweizerfrankens zur "Schlange" sowie die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden währungstechnischen Bedingungen

weitgehend abgeklärt worden. Das Dossier liegt jetzt bei den Regierungen, und aus Eurer Berichterstattung konnten wir ersehen, dass auf Niveau der Finanz- und Wirtschaftsministerien gewisse Missverständnisse und Fehlbeurteilungen aufgetreten sind. Im Einvernehmen mit der Nationalbank, dem Finanzdepartement und dem EPD möchten wir Euch daher zu den wichtigsten Punkten eine "Sprachregelung" erteilen, um Euch in die Möglichkeit zu versetzen, auf Anfragen in Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu reagieren. Unsere Mitteilung hat jedoch nicht den Sinn, Euch zur Durchführung einer Demarche zu veranlassen.

1. Der Bundesrat hat sein grundsätzliches Interesse an einem Beitritt zur europäischen "Währungsschlange" bestätigt, ohne jedoch bisher einen formellen Beitrittsbeschluss zu fassen. Es besteht somit keine zeitliche Dringlichkeit. Um die Auslösung einer weiteren Spekulationswelle gegen den Schweizerfranken zu vermeiden, wird die offizielle Beschlussfassung zudem erst dann erfolgen, wenn die Modalitäten auf Ebene der Notenbanken/<sup>zu unserer Zufriedenheit</sup> ausgehandelt sein werden und seitens der Regierungen die positive Aufnahme des schweizerischen Antrages gesichert ist.
2. Unsere Beweggründe sind in erster Linie die Schaffung einer möglichst breiten Stabilitätszone angesichts des Umstandes, dass die angestrebte Reform des Weltwährungssystems in weite Zukunft aufgeschoben scheint. Ein europäischer Währungsverbund würde zwar das Kernproblem des abbröckelnden Dollarkurses nicht lösen, jedoch im Verhältnis zu den europäischen Ländern, auf die zwei Drittel unseres Aussenhandels entfallen, stabilere Verhältnisse schaffen. Im Vordergrund steht für uns dabei natürlich die Relation Schweizerfranken-D-Mark. Zudem hätte ein europäischer Währungsverbund grössere Chancen, die amerikanischen Währungsbehörden zu einer kooperativeren Haltung zu veranlassen. Selbstverständlich sind wir uns im klaren, dass durch einen Beitritt zur "Schlange" die heutigen von uns als verzerrt betrachteten Kursrelationen nicht zu

unseren Gunsten verbessert werden könnten, denn der Beitritt müsste zu den sich auf dem Markt in letzter Zeit herausgebildeten Kursrelationen erfolgen. Es kann somit nur ein Teilziel verwirklicht werden; nämlich die Ausschaltung erratischer Schwankungen, während das Einspielen eines den tatsächlichen Wirtschafts- und Wettbewerbsverhältnissen besser entsprechenden Kursniveaus ein längerfristig zu verwirklichendes Ziel darstellt.

3. Die "Währungsschlange" ist eine währungstechnische und nicht eine integrationspolitische Massnahme. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die Vereinbarungen auf Notenbankebene und nicht auf Regierungsebene getroffen werden. Die Mitwirkung Schwedens und Norwegens, also zweier EFTA-Staaten, an der "Schlange" und das Fehlen einiger EWG-Währungen an diesem Verbund verdeutlichen die Tatsache, dass diese Massnahme auf einer anderen Ebene liegt als die Bestrebungen der EWG zur Herstellung einer Währungsunion. Anderslautende Meinungen, die sich bisher übrigens nicht durchsetzen konnten, können höchstens dahingehend interpretiert werden, dass ein Stabilisierungserfolg des Schlangenmechanismus die Voraussetzungen für die Erreichung der Integrationsziele etwas verbessern würde.

Diese grundsätzliche Feststellung ist besonders wichtig, weil sie zeigt, dass hier nicht ein Anwendungsfall der Entwicklungsklausel des Freihandelsabkommens vorliegen würde.

4. Der Beitritt eines Landes zur "Schlange" muss daher auf Grund eines Interessenausgleichs auf diesem spezifischen Sektor ausgehandelt werden, der Elemente wie gemeinsame Konsultationen, allenfalls auch solche über Interventionen gegenüber dem Dollar, die Einräumung von "swap"-Fazilitäten, die Modalitäten des monatlichen Saldenausgleichs etc. einschliessen würde. Völlig unzulässig und für uns unannehmbar wäre die Verkoppelung mit Bedingungen in anderen Berei-

chen, wie z.B. Steuerharmonisierung, der Fiskalhilfe, einheitlichen Kapitalverkehrskontrollen etc.

5. Dies will natürlich nicht heissen, dass die Schweiz grundsätzlich eine Ausdehnung der Zusammenarbeit mit der EWG auf anderen Gebieten von vornherein ausschliessen will. Wir haben ja bekanntlich bei den Freihandelsverhandlungen ein umfassenderes Abkommen angestrebt, das von der EWG abgelehnt worden ist. Eine Ausdehnung dieser Zusammenarbeit müsste jedoch auf der Grundlage gleicher Rechte und Pflichten, einer Berücksichtigung schweizerischer sowie EWG-Interessen und eines angemessenen Mitspracherechtes erfolgen. Mit anderen Worten: Das Argument, dass die Schweiz für die Zulassung zur "Schlange" in einem anderen Bereich einen "Preis" zu entrichten hätte, ist für uns unakzeptierbar.
6. Dem Argument, dass der Schweizerfranken eine besonders spekulationsgefährdete Währung darstellt, kann entgegengehalten werden, dass die Nationalbank in letzter Zeit die entsprechenden Schutzmassnahmen getroffen hat. Diese beginnen sich heute in einer fühlbaren Verbesserung der Kursverhältnisse auszuwirken. Sollte eine neue Störung eintreten, würde die Nationalbank ohnehin, auch ohne formelle Verpflichtung aus einer "Schlangengliedschaft", entsprechend energisch reagieren müssen. Auch andere Währungen, nicht zuletzt der französische Franken, stehen zeitweise unter einem starken Aufwertungsdruck, der nur durch Interventionen der Notenbanken aufgefangen werden kann.
7. Ferner sei noch erwähnt, dass die schweizerischen Sondierungen auf Grund der heutigen Konzeption der "Währungsschlange" durchgeführt worden sind. Durch das französische Beitritts-gesuch, das wir selbstverständlich im Interesse der Erweiterung der Stabilitätszone begrüessen, könnten die Modalitäten der "Schlange" eine gewisse Umgestaltung erfahren. Schon aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, dass vorerst der Fall Frankreichs behandelt wird, was offenbar anlässlich der nächsten Ratssitzung der EG-Finanzminister am 16./17. Juni geschehen soll. Eine Aenderung des Systems würde eine Neuüberprüfung

- 5 -

unseres Interesses an einem Beitritt bedingen. Was den französischen Wunsch nach einer aktiveren und besser abgestimmten Interventionspolitik gegenüber dem Dollar betrifft, würde dieser auf der Linie unserer eigenen Vorstellungen liegen.

8. Schliesslich sei bemerkt, dass die Frage des schweizerischen Beitritts eine kollektive Antwort seitens der "Schlangenländer" erheischt. Es wäre somit nicht tunlich, mit einzelnen Mitgliedstaaten über deren Sonderwünsche zu verhandeln, da vorerst eine einheitliche Haltung der Mitglieder dieses Währungsverbundes erzielt werden muss.

Wir bitten Euch, uns über die weiteren Entwicklungen unterrichtet zu halten. Jolles.

Politisches



Kopie an:

HH. Bundesrat Brugger; Bundesrat Chevallaz;  
Botschafter Thalmann;  
Zwahlen EPD;  
Kaeser, Eidg. Finanzverwaltung;  
Schweizerische Nationalbank Zürich und Bern;  
HH. L, Ly.